

---

## Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Hamburg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

#### Inhalt

#### Jahresbericht

Abkürzungsverzeichnis

Lagebericht mit Tätigkeitsbericht

Grundlagen der Gesellschaft

Tätigkeitsbericht der KVG

Wirtschaftsbericht

Risikobericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erläuterungen zur Bilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Wiedergabe des Vermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

#### Abkürzungsverzeichnis

AIF	Alternativer Investmentfonds Sechste "River Cruiser"
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
Bank	Banque CIC (Schweiz) AG, Schweiz
DerivateV	Verordnung über Risikomanagement und Risikomessung beim Einsatz von Derivaten, Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften in Investmentvermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (Derivateverordnung - DerivateV)
Gate 1	Gate 1 Ltd., USA



ggf.	gegebenenfalls
HANSAINVEST	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KARBV	Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und - Bewertungsverordnung - KARBV) vom 16. Juli 2013
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft HANSAINVEST
L.u.L.	Lieferung und Leistung
Monarch River	Monarch River Management GmbH, Schweiz
Sechste "River Cruiser"	Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

## Lagebericht mit Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, ist als Personengesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG organisiert. Die Geschäftsführung obliegt der Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, die als Komplementärin nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind Holger Ebsen und Kai-Michael Pappert.

Die Laufzeit des AIF ist befristet auf den 31. Dezember 2026. Durch Gesellschafterbeschluss kann die Laufzeit des AIF maximal um fünf Jahre verlängert werden. Zum Stichtag betrug die Anzahl der umlaufenden Anteile des AIF 7.894 Stück, wobei ein Anteil EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital entspricht. Der AIF verfügt über kein eigenes Personal, sondern greift für seinen Geschäftsbetrieb auf das Personal der PCE Fondsmanagement GmbH und der mit ihr verbundenen Unternehmen zurück. Monarch River stellt das Personal an Bord des Schiffes.

Die Anleger beteiligen sich unternehmerisch an dem AIF als Kommanditisten über die Treuhänderin, die PCE Fondsmanagement GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2018 PCE Anlegerverwaltung GmbH). Darüber hinaus ist die Monarch Waterways GmbH als Kommanditistin am AIF beteiligt. Der AIF investiert unmittelbar in ein Flusskreuzfahrtschiff.

Bei dem AIF handelt es sich um ein Beteiligungsangebot, das von der in Hamburg ansässigen PCE Unternehmensgruppe (PCE Holding GmbH & Co. KG), einem Emissionshaus für Beteiligungsangebote in Sachwerte, aufgelegt worden ist.

### 2. Tätigkeitsbericht der KVG

#### Platzierungsphase

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das platzierte und vollständig eingezahlte Kommanditkapital auf TEUR 7.894 und setzt sich wie folgt zusammen: Eigenkapital der Kommanditistin Monarch Waterways GmbH (TEUR 689), Einlage der PCE Fondsmanagement GmbH (bis 31. Dezember 2018 PCE Anlegerverwaltung GmbH) (TEUR 20) sowie Eigenkapital der Anleger (TEUR 7.185). Die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 wurde im Dezember 2016 beendet.

#### Anlageziele und Anlagestrategien des AIF



Anlageziel des AIF ist, aus der Beschäftigung/Vermietung und der Veräußerung des Anlageobjekts zum Ende der Fondslaufzeit finanzielle Überschüsse zu erzielen und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlung an die Anleger vorzunehmen.

Anlagestrategie des AIF ist der Erwerb, der Betrieb (einschließlich Instandhaltung, Instandsetzung, des Umbaus und der Modernisierung), die Beschäftigung oder Vermietung sowie der spätere Verkauf eines Flusskreuzfahrtschiffes.

Die Anlagepolitik des AIF besteht darin, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierzu zählen insbesondere die abgeschlossene Vereinbarung zum Erwerb/Übernahme sowie die ebenfalls bereits abgeschlossene Vereinbarung zur Beschäftigung des Flusskreuzfahrtschiffes nach Ablieferung.

#### **Service-KVG: HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (nachfolgend auch „Kapitalverwaltungsgesellschaft“ oder „KVG“ genannt), wurde zur Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF bestellt. Hierzu wurde mit Datum 15. Mai 2015 ein externer Verwaltungsvertrag mit der HANSAINVEST, als Service-KVG abgeschlossen. Gemäß § 12 des Bestellungsvertrages endet der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Fondsgesellschaft und kann nach Ablauf eines Jahres vom AIF mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Als externe KVG ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung für (a) die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), (b) das Risikomanagement sowie (c) administrative Tätigkeiten des Fonds zuständig und verantwortlich. Die Portfolioverwaltung umfasst insbesondere den An- und Verkauf von Vermögenswerten, die Beurteilung und Annahme von Angeboten zum An- und Verkauf von Investitionsobjekten sowie die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten. Das Risikomanagement beinhaltet im Wesentlichen die Überwachung von Grenzen und Beschränkungen, die Beurteilung wesentlicher Risikoarten, die Durchführung von Stresstests sowie die Risiko- und Performanceanalyse. Die administrativen Tätigkeiten erstrecken sich maßgeblich auf Dienstleistungen im Zuge der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Beantwortung von Anfragen des Fonds im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten, Durchführung von Bewertungen, Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie Führung von Aufzeichnungen.

Zum Zweck einer effizienteren Geschäftsführung ist die KVG berechtigt ihre Aufgaben und Pflichten unter ihrer Verantwortung und Kontrolle ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren oder sonstige Dritte einzusetzen, welche in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten qualifiziert und in der Lage sein müssen, diese zu erfüllen. In Verbindung mit den delegierten Aufgaben und Pflichten hat die KVG geeignete Kontrollmechanismen und -verfahren sowie Vorgaben zur regelmäßigen Berichterstattung aufzustellen. Die Auswahl von Dritten, denen Aufgaben und Pflichten übertragen werden, hat mit gebührender Sorgfalt zu erfolgen.

Bezüglich der Haftungsregeln wurde zwischen dem AIF und der KVG vereinbart, dass die KVG für Vorsatz und Fahrlässigkeit einzustehen hat. Bei Rückgriff auf Dritte als Erfüllungsgehilfen, haftet die KVG für die ordnungsgemäße Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die KVG haftet nicht für das Erreichen eines bestimmten oder allgemeinen wirtschaftlichen Erfolges.

Die von der KVG zu erbringenden Leistungen werden wie folgt vergütet: Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Anleger des Fonds erhält die KVG eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,35% des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Für die Portfolioverwaltung erhält die KVG eine jährliche Vergütung von TEUR 36 pro rata temporis. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils 1% der Vorjahresvergütung. Für das Risikomanagement, Durchführung administrativer Tätigkeiten sowie sonstige Aufgaben erhielt die KVG eine laufende Vergütung in Höhe von 0,25% p.a. auf den Bruttoinventarwert des AIF, mindestens jedoch TEUR 50. Für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes erhält die KVG eine Vergütung in Höhe von 2,50% des Kaufpreises. Zudem erhält die KVG eine Transaktionsgebühr in Höhe von 0,40% des Verkaufspreises im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schiffes.

#### **Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST für das Geschäftsjahr 2019**

##### **Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG**

gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 13.825.622,49
davon fix:	EUR 10.999.500,77
davon variabel:	EUR 2.826.121,72
Zahl der Mitarbeiter der KVG:	172

##### **Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 der KVG**

gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.011.750,04
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR 0,00

#### **Übersicht über die Anlagegeschäfte und Wertentwicklung des AIF während des Geschäftsjahres**

Das Flusskreuzfahrtschiff wurde wie geplant am 15. März 2016 zu einem Kaufpreis von EUR 13,77 Mio. übernommen. Das Schiff wurde per 6. Dezember 2019 von einem Sachverständigen mit EUR 12,90 Mio. und damit lediglich 6,3 % unterhalb des Baupreises bewertet. Diese Schätzung erfolgte auf Basis des Vergleichsverfahrens und nach Besichtigung des Schiffes am Steiger in Wien auf flottem Wasser.

Gemäß § 165 Abs. 2 Nr. 9 KAGB weisen wir vorsorglich daraufhin, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung darstellt.



## Beschreibung der Hauptanlagerisiken und wirtschaftliche Unsicherheiten des AIF

Das zentrale Risiko der Gesellschaft besteht im Hinblick auf eine negative Wertentwicklung des von der Gesellschaft gehaltenen Flusskreuzfahrtschiffes. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der jeweilige Charterer seine Pflichten aus dem jeweiligen Beförderungsvertrag nicht oder nicht vollständig erfüllt.

Hinsichtlich der Atemwegserkrankung COVID-19 und der damit verbundenen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht des Gliederungspunkts 4.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände gemäß Art. 108 AIFM-VO lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Darüber hinaus wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

## Bewertungsverfahren

Die HANSAINVEST hat eine Bewertungsrichtlinie aufgestellt, die auf der AIFM-Verordnung basiert und für die Gesellschaft die Bewertungsverfahren und Prinzipien, die der Bewertung der Vermögensgegenstände des AIF und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil zugrunde liegen, enthält.

Die HANSAINVEST ist für eine ordnungsgemäße, transparente und unabhängige Bewertung der Vermögensgegenstände verantwortlich.

Der Nettoinventarwert errechnet sich demnach als Differenz zwischen dem Verkehrswert der Vermögensgegenstände und der Summe aller angefallenen Kosten, Verbindlichkeiten sowie ggf. sonstiger Wertkomponenten. Der Verkehrswert ist definiert als der am wahrscheinlichsten unmittelbar zu erzielende Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten. Die Bewertung basiert auf der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds.

## Vertragliche Beziehungen des AIF

Zur Realisierung und Finanzierung des Projektes der Fondsgesellschaft bestehen neben dem Gesellschaftsvertrag des AIF und der Gesellschaftervereinbarung folgende wesentliche Verträge:

### Vertrag mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Dienstleister	HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann beidseitig mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre ordentlich gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Verantwortlich für die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens (Portfolioverwaltung), das Risikomanagement sowie insbesondere administrative Tätigkeiten.
Vergütung / Fälligkeit	TEUR 25 zzgl. Umsatzsteuer für das rechtliche und operationelle Set-Up; 1,8% zzgl. Umsatzsteuer vom Kommanditkapital bis zur Schließung der Gesellschaft für die Aufbereitung betriebswirtschaftlicher Grundlagen; 0,35% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung, TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung sowie 0,25% des Bruttoinventarwertes des AIFs, mindestens TEUR 50 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die laufende Verwaltung des AIF. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung für die Betreuung der Anleger sowie für die Portfolioverwaltung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt die KVG mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5% des Kaufpreises des Schiffes bzw. erhält 0,40% des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes; jeweils zzgl. Umsatzsteuer. HANSAINVEST ist berechtigt, monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

### Verwahrstellenvertrag

Dienstleister	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende oder fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.



Vertragliche Pflichten	Verwahrung verwerflicher Vermögensgegenstände, Eigentumsprüfung und Bestandsverzeichnis bei nichtverwerflichen Vermögensgegenständen; Sicherstellung der KAGB-Konformität der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, der Bewertung des AIF und der Ergebnisverwendung; Überwachung der Zahlungsströme des AIF, Sicherstellung der Einrichtung und Anwendung von Bewertungs- und Prüfprozessen.
Vergütung / Fälligkeit	0,0725% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Gesellschaft, mindestens jedoch TEUR 18 zzgl. Umsatzsteuer p.a.
<b>Dienstleistungsvertrag</b>	
Dienstleister	PCE Fondsmanagement GmbH
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag läuft bis zur Beendigung der Fondsgesellschaft. Ordentlich gekündigt kann der Vertrag mit einer Frist von 9 Monaten zum Jahresende, frühestens zum 31. Dezember 2016 und anschließend alle zwei Jahre. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Die PCE Fondsmanagement GmbH und deren Schwestergesellschaften (PCE) erbringen unter Aufsicht bzw. Maßgabe der KVG Beratungsleistungen im Bereich der Beschaffung von Finanzierungsmitteln für den Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes, Dienstleistungen im Bereich der Objektverwaltung und -instandhaltung, Betreuung des Charterers, sowie Unterstützung in den Bereichen Berichtswesen, Controlling/Innenrevision und Reporting.
Vergütung / Fälligkeit	Die PCE Fondsmanagement erhält von der KVG 0,35% zzgl. Umsatzsteuer des jeweils zum 31. Dezember vorhandenen, nominellen Kommanditkapitals des AIF für die Anlegerbetreuung; TEUR 36 p.a. zzgl. Umsatzsteuer für die Portfolioverwaltung. Ab dem 1. Januar 2016 erhöht sich die Vergütung um jeweils jährlich 1% der Vorjahresvergütung. Zudem erhielt sie eine Transaktionsvergütung i.H.v. 2,5% des Kaufpreises bzw. erhält 0,40% des Verkaufspreises mit dem Verkauf des Schiffes, jeweils zzgl. Umsatzsteuer sowie eine einmalige Vergütung i.H.v. 1,8% des bis zur Schließung des Fonds gezeichneten Kommanditkapitals.
<b>Treuhandvertrag</b>	
Dienstleister	PCE Anlegerverwaltung GmbH
Vertragliche Pflichten	Führung und Verwaltung des Anlegerregisters; Steuerung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs (Ein- und Auszahlungen) mit den Anlegern; Anlegerbetreuung und Versand der Ergebnismitteilung und Unterstützung der Geschäftsführung des AIF bei der Organisation der Gesellschafterversammlungen.
Verschmelzung	Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 werden sämtliche Aufgaben der PCE Anlegerverwaltung GmbH von der PCE Fondsmanagement GmbH wahrgenommen. Die PCE Fondsmanagement GmbH ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 8. April 2019 sowie der Zustimmungsbeschlüsse und Verzichtserklärungen der beteiligten Rechtsträger mit der PCE Anlegerverwaltung GmbH durch Aufnahme nach dem UmwG verschmolzen.
<b>Schiffsfinanzierungsvertrag</b>	
Vertragspartner	Banque CIC (Schweiz) AG
Vertragsschluss	12. März 2015
Laufzeit / Kündigung	Laufzeit von bis zu elf Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung. Sonderkündigungsrecht der Bank bei Verstößen gegen die Regelungen des Darlehensvertrages.
Vertragliche Pflichten	Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Flusskreuzfahrtschiffes wurde ein Darlehensvertrag mit monatlichen und annuitätischen Tilgungszahlungen abgeschlossen. Der Darlehensvertrag enthält im Wesentlichen folgende Pflichten: Fristgerechte Erbringung des Kapitaldienstes, Bestellung einer erstrangigen Schiffshypothek i.H.v. mind. 120% der



	Darlehensforderung zu Gunsten der Bank, Abtretung aller zukünftigen Chartereinnahmen sowie Versicherungsforderungen, Eintragung des Schiffes in das deutsche Schiffsregister sowie Schuldanerkenntnis nach Art. 82 des Schweizer Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.
Bearbeitungsgebühr	Einmalige Bearbeitungsgebühr von EUR 55.000, fällig bei Rechnungsstellung.
Zinssatz	Tranche 1 (ursprl. TEUR 7.000) 3,49% p.a. inkl. einer Marge von 2,35% p.a. Tranche 2 (ursprl. TEUR 1.450) 3,58% p.a. inkl. einer Marge von 2,35% p.a.

#### Management- und Bewirtschaftungsvertrag

Dienstleister	Monarch River Management GmbH
Vertragsschluss	15. Mai 2015
Laufzeit / Kündigung	Der Vertrag beginnt mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages zwischen Reeder und Gate 1 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden. Der Vertrag kann beidseitig aus wichtigem Grund gekündigt werden.
Vertragliche Pflichten	Monarch River übernimmt den nautisch-technischen Betrieb des Schiffes sowie den Hotel- und Cateringbereich und sorgt für die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes.
Vergütung / Fälligkeit	TEUR 84 p.a. (ab 03.2020: TEUR 89 p.a.) für das technische und nautische Schiffsmanagement, fällig quartalsweise; EUR 35,40 (ab 03.2020: EUR 41,50) für den Schiffsbetrieb sowie EUR 29,00 (ab 03.2020: EUR 39,44) für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. "Verbraucherpreisindex (2010 = 100)", höchstens jedoch um 2,5% p.a., erhöht.

#### Beförderungsvertrag

Dienstleister	Gate 1 Ltd.
Vertragsschluss	12. März 2015
Laufzeit / Kündigung	Feste Laufzeit von zunächst fünf Jahren ab dem 15. März 2016. 1. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 um drei Jahre. 2. Verlängerungsoption zu Gunsten von Gate 1 bis Ende 2026. Der Charterzeitraum wurde im Berichtsjahr 2019 bis zum 15. März 2024 verlängert.
Vertragliche Pflichten	In dem Beförderungsvertrag verpflichtet sich der AIF, im Rahmen der Durchführung von Kreuzfahrten die Beförderung von Passagieren mit dem Schiff für den Reiseveranstalter Gate 1 als Beförderungsunternehmer durchzuführen.
Vergütung / Fälligkeit	Gate 1 zahlt der Gesellschaft die Vergütungen gem. Management- und Bewirtschaftungsvertrag (EUR 35,40 (ab 2020: EUR 41,50) für den Schiffsbetrieb sowie EUR 29,00 (ab 2020: EUR 39,44) für Catering- und Hotelleistungen pro Einsatztag und Passagierbett (zu berechnen auf 138 Passagiere, 245 Tage p.a.). Ab 2017 werden die Preise um die Inflationsrate gem. "Verbraucherpreisindex (2010 = 100)", höchstens jedoch um 2,5% p.a., erhöht.) zzgl. einer Finanzrate i.H.v. TEUR 1.725 p.a. (ab 03.2021-03.2023; TEUR 1.300 p.a.; ab 03.2023-03.2024: TEUR 1.275 p.a.). Darüber hinaus fallen anteilige Versicherungskosten i.H.v. TEUR 127 sowie eine Managementvergütung i.H.v. TEUR 84 p.a. (ab 2020: TEUR 89 p.a.) an. Die Beträge sind teilweise monatlich und teilweise vierteljährlich im Voraus fällig.

#### Interessenkonflikte

Aufgrund gesellschaftlicher und personeller Verflechtungen liegen Umstände vor, die Interessenkonflikte begründen können und die mit Risiken verbunden sind.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die KVG unter anderem folgende organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen:



- Bestehen einer Compliance-Abteilung, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Regeln hinwirkt und der Interessenkonflikte gemeldet werden müssen,
- Pflichten zur Offenlegung,
- Organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Abteilungen, um dem Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen, sowie die Zuordnung von Zuständigkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern,
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter in Bezug auf Mitarbeitergeschäfte, Verpflichtungen zur Einhaltung des Insiderrechts, Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen,
- Einrichtung von Vergütungssystemen,
- Grundsätze zur Berücksichtigung von Kundeninteressen,
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten,
- Grundsätze zur Aufteilung von Teilausführungen.

### Verwaltung des AIF und der Anleger

Da die Fondsgesellschaft das Kapitalanlagevermögen ohne Einhaltung des Grundsatzes der Risikomischung gemäß § 262 Abs. 1 KAGB investiert, ist eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft gemäß § 262 Abs. 2 KAGB nur für sogenannte »qualifizierte Privatanleger« im Sinne des § 1 Abs. 19 Nr. 33 Buchstabe a) Doppelbuchstaben bb) bis ee) KAGB möglich. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens TEUR 20. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag (Agio) beträgt 5% der Kommanditeinlage.

Die PCE Fondsmangement GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2018 PCE Anlegerverwaltung GmbH, Hamburg) (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 135104) hält die Beteiligung des Anlegers zunächst treuhänderisch für den Anleger und ist aufgrund des Treuhand- und Servicevertrags verpflichtet, dem Treugeber dasjenige herauszugeben, was sie aus dem im eigenen Namen, aber für Rechnung des Treugebers gehaltenen Kommanditanteil erlangt. Die Treuhänderin übt die Rechte aus der Kommanditeinlage (und damit insbesondere das Recht zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, das Rederecht sowie das Antrags- und Stimmrecht) entsprechend der Höhe der Beteiligung des jeweiligen Treugebers nach dessen Weisung aus, soweit der Treugeber diese Rechte nicht selbst ausübt. Die Treuhänderin ist zudem verpflichtet, die Verwaltung der Kommanditeinlage und die regelmäßige Information der Anleger vorzunehmen. Hierbei unterliegt sie der Weisung der KVG.

### Risikoprofil

Hinsichtlich des Risikoprofils wird auf den Risikobericht des Gliederungspunkts 4 im Lagebericht verwiesen.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird die Ausbreitung des Corona-Virus die beginnende konjunkturelle Erholung stoppen. Die deutsche Volkswirtschaft wird im Jahr 2020 deutlich schrumpfen. Im Jahresbericht 2019 hat der Sachverständigenrat eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes in 2019 von 0,5 % und eine weitere Steigerung für 2020 prognostiziert <sup>1</sup>.

Die Kreuzfahrt auf See und auf Flüssen, ist nachfrageseitig von anderen Schifffahrtsmärkten unabhängig. Angebotsseitig finden beide Bereiche ähnliche Rahmenbedingungen vor, wie etwa die Höhe der Brennstoffkosten, strenge Umweltvorschriften oder steigende Schiffbaupreise. Auswirkungen auf Kreuzfahrten ergeben sich bei Nachlassen der Reiseintensität in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, wie z.B. infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in Südeuropa oder besondere Ereignisse wie dem 11. September 2001, als deutlich weniger US-Passagiere nach Europa reisten. Beispiele für temporäre und regionale Einflüsse sind Hoch- oder Niedrigwasser, die zu einer Einstellung der Schifffahrt auf der Donau, der Elbe oder der Oder - nur im Extremfall auch auf dem Rhein - führen können <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Pressemitteilung Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 20- 093 und 19-386

<sup>2</sup> Gutachten zur Marktentwicklung in der Kreuzfahrt auf europäischen Flüssen, Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL), Bremen.

Das Passagieraufkommen in der Flusskreuzfahrt erhöhte sich sogar prozentual noch stärker, mit einem Plus von 9% auf 541.133 Teilnehmer. Die Ticketerlöse erhöhten sich um rd. 10% auf rund EUR 653 Mio. Die durchschnittliche Reisedauer in 2019 war mit 7,0 Nächten weiterhin stabil <sup>3</sup>.

Unverändert liegen die Donau und der Rhein an der Spitze der beliebtesten Flüsse. Der Donau kommt dabei durch die vielen Erstkunden, die eine Flusskreuzfahrt machen, eine besondere Rolle als „Markttöffner“ zu. Das gesamte europäische Fahrtgebiet zählte 2019 insgesamt 1,79 Millionen Passagiere. Wieder einmal kommen dabei deutlich mehr als ein Drittel (36,7%) der Gäste aus den USA und Kanada. Erst an zweiter Stelle - mit deutlichem Abstand - folgt der deutsche Quellmarkt (28,3%). Noch nicht gesondert erfasst wird die Zahl der chinesischen Passagiere. Sie sind noch in der Rubrik „Sonstige“ erfasst, dürften dort jedoch schon die Mehrheit bilden <sup>3</sup>.

Die Aussichten für 2020 sind aufgrund der Corona-Krise nicht erfreulich. Ende März 2020 begann kein einziges Flusskreuzfahrtschiff auf den westeuropäischen Wasserwegen seine Saison wie sonst üblich. Und es ist völlig offen, wann die Saison 2020 überhaupt gestartet werden kann. All das nach einem Jahr, in dem die Resultate der jährlichen Flusskreuzfahrten-Studie die Branche eigentlich in Euphorie versetzen sollten. Das liege auch an dem Zuwachs der Bettenzahl durch neue Tonnage. Die Werften haben gegenwärtig 19 Neubauten in ihren Büchern. 2019 kamen achtzehn Flussschiffe neu hinzu <sup>3</sup>.

### 3.2 Geschäftsentwicklung

Der AIF hat die Platzierungsphase im Dezember 2016 abgeschlossen. Das zum Bilanzstichtag platzierte und eingezahlte Emissionskapital beläuft sich auf TEUR 7.185. Damit wurde das prospektierte Emissionskapital um TEUR 185 übertroffen und die Platzierungsreserve in der genannten Höhe in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 748 erzielt. Es wurden planmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 569 (7,25 % p.a. bezogen auf das Kommanditkapital, TEUR 3 konnten dabei wegen einer ungeklärten Erbfolge nicht ausgezahlt werden) vorgenommen.

Das Flusskreuzfahrtschiff wurde in 2019 an 266 Tagen eingesetzt. Die Erträge aus dem Flusskreuzfahrtschiff betragen in 2019 TEUR 4.367 und waren damit um TEUR 115 höher als geplant.

### 3.3 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des AIF, wobei die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt sind:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge	4.358	4.198
Aufwendungen	-3.174	-3.012
Ordentlicher Nettoertrag	1.184	1.186
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.184	1.186
Zeitwertänderung	-436	-286
Ergebnis des Geschäftsjahres	748	900

Die Erträge und Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Die Erträge (TEUR 4.358; Vorjahr: TEUR 4.198) betreffen im Wesentlichen das Entgelt für die Beförderungsleistungen des Flusskreuzfahrtschiffes.
- Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 2.631 (Vorjahr: TEUR 2.472) Bewirtschaftungskosten, mit TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 198) sonstige Aufwendungen sowie mit TEUR 205 (Vorjahr: TEUR 223) Zinsen aus Kreditaufnahmen.

<sup>3</sup> Schiffsreisen Intern Ausgabe Nr. 08-09/2019 über die Auswertungen der IG River Cruise.

- Die Zeitwertänderung resultiert aus der Neubewertung des Investitionsobjekts (TEUR -400; Vorjahr: TEUR -250) sowie Abschreibungen der Anschaffungsnebenkosten (TEUR -36; Vorjahr: TEUR -36).

### 3.4 Finanzlage

#### Kapitalstruktur

Im Dezember 2016 wurde die Platzierungsphase des Eigenkapitals mit einem nominellen Emissionskapital von TEUR 7.185 beendet. Mit Übernahme des Flusskreuzfahrtschiffes am 15. März 2016 wurde ein langfristiges Schiffshypothekendarlehen von TEUR 8.450 ausgezahlt. Die Veränderung des Fremdkapitals resultiert aus dem Rückgang des kurzfristigen und langfristigen Fremdkapitals in Höhe von TEUR 211 bzw. TEUR 565. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Berichtsjahr von 54,9% auf 58,7%.

Die Kapitalstruktur per 31. Dezember 2019 zeigt die nachstehende Tabelle:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Eigenkapital	7.924	7.745
Fremdkapital	5.588	6.353
Langfristiges Fremdkapital	4.965	5.530
Kurzfristiges Fremdkapital	623	823





	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamtkapital	13.512	14.098

**Investitionen**

Am 15. März 2016 wurde das Flusskreuzfahrtschiff MS „Monarch Empress“ zu einem Preis von EUR 13,77 Mio. zzgl. Umsatzsteuer übernommen. Im Berichtsjahr sind keine weiteren Investitionen erfolgt.

**Liquidität**

Dem kurzfristigen Vermögen in Höhe von TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 541) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 714) sowie kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 109) gegenüber. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt. Des Weiteren wird aufgrund des abgeschlossenen langfristigen Beförderungsvertrages sichergestellt, dass kontinuierlich genügend Liquiditätsüberschüsse generiert werden, die sich aus der Differenz zwischen Zahlungsein- und Zahlungsausgängen ergeben. Damit wurde die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Barmittel und Barmitteläquivalente	351	367
Sonstige Vermögensgegenstände	32	158
Rechnungsabgrenzungsposten	8	16
Kurzfristiges Vermögen	391	541
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rückstellungen	23	109
Kredite (bis 1 Jahr)	565	546
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	26	20
Sonstige Verbindlichkeiten	9	148
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	623	823

**3.5 Vermögenslage**

In der folgenden Übersicht sind Vermögen und Schulden zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Sachanlagen	12.900	13.300
Anschaffungsnebenkosten	221	257
Barmittel und Barmitteläquivalente	351	367
Sonstige Vermögensgegenstände	32	158
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	16
Summe	13.512	14.098

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellungen	23	109
Kredite	5.530	6.076
Verbindlichkeiten aus L.u.L.	26	20
Sonstige Verbindlichkeiten	9	148
Eigenkapital	7.924	7.745
Summe	13.512	14.098

Die Aktivseite der Bilanz betrifft mit TEUR 12.900 (Vorjahr: TEUR 13.300) im Wesentlichen das Flusskreuzfahrtschiff sowie mit TEUR 351 (Vorjahr: TEUR 367) Barmittel und Barmitteläquivalente.

Auf der Passivseite der Bilanz werden im Wesentlichen Kredite von Kreditinstituten i.H.v. TEUR 5.530 (Vorjahr: TEUR 6.076) sowie das Eigenkapital i.H.v. TEUR 7.924 (Vorjahr: TEUR 7.745) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 2019 58,6% (Vorjahr: 54,9%).

### 3.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

##### Liquidität

Einer der finanziellen Leistungsindikatoren, worüber der AIF gesteuert wird, ist die Liquidität, um das Flusskreuzfahrtschiff zu refinanzieren. Zum Stichtag waren liquide Mittel in Höhe von rund TEUR 351 vorhanden. Eine Überwachung der Liquidität findet seitens der Gesellschaft permanent im Rahmen ihrer langfristigen Planung statt. Aufgrund des abgeschlossenen langfristigen Beförderungsvertrages wird sichergestellt, dass kontinuierlich genügend Liquiditätsüberschüsse generiert werden, die sich aus der Differenz zwischen Zahlungsein- und Zahlungsausgängen ergeben. Damit wurde die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

##### Eigenkapital

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das Eigenkapital. Die Position zeigt die Höhe des eingeworbenen Eigenkapitals zuzüglich der bisher erzielten Jahresergebnisse sowie der geleisteten Auszahlungen an die Kommanditisten. Das zum Bilanzstichtag bestehende Fondsvermögen beträgt TEUR 7.924.

#### Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Neubau wurde unter der Aufsicht der Klassifikationsgesellschaft Lloyds Register (LRS) sowie dem Netherlands Shipping Inspectorate (NSI) nach den gültigen Vorschriften, insbesondere den geltenden Umweltstandards, erstellt, ausgebaut und ausgerüstet. Die jährliche Begutachtung des Schiffes beinhaltet auch die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

### 4. Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko und der Leverage. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

#### Risikoarten

Unter Adressausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. In diesem Zusammenhang treten im Bereich der geschlossenen Fonds häufig Charterer, Mieter, Pächter, Betreiber, Property und Facility Manager oder allgemein Dienstleister als potentiell vom Ausfall bedrohte Adressen auf. Zur Überwachung von Kreditausfallrisiken im Fonds- und Risikomanagementprozess findet häufig eine Verwendung von externen Ratings statt. Die HANSAINVEST hat die Ratinganbieter S&P, Moodys und Fitch lizenziert.



Unter Gegenparti- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenparteiensrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Hierzu finden die gesetzlichen Limite Anwendung. Da bei den geschlossenen Fonds keine gesetzlichen Limitierungen vorhanden sind, findet eine Prüfung in Anlehnung an die Limite der gesetzlichen Regelungen im internen Limitsystem statt (i.d.R. 5% / 10% Grenze).

Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht.

Währungsrisiken beinhalten die Gefahr negativer Auswirkungen auf Vermögensgegenstände, die durch Wechselkursunsicherheit (auch Wechselkursrisiko) bedingt sind. Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Vermögenswerten in anderen Währungen als der Fondswährung führen bei Abwertung der Währung gegenüber der Fondswährung zu Verlusten. Währungsrisiken werden fondsbezogen überwacht.

Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Bei geschlossenen Fonds sind Marktpreisrisiken i.d.R. in einer signifikanten Größenordnung vorhanden. Die DerivateV findet keine Anwendung. In diesem Zusammenhang wird das Marktpreisrisiko über ein fondsindividuelles internes Limitsystem überwacht. Die Dokumentation erfolgt fondsspezifisch.

Die operationellen Risiken sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Dienstleister eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können. Der Dienstleister erstellt eine monatliche auf zwei Jahressicht rollierende Liquiditätsplanung, die die HANSAINVEST plausibilisiert. Weiterhin wird die im Fondsprospekt dargestellte Prognose- und Ergebnisrechnung monatlich bei Bedarf angepasst. Über die monatliche und jährliche Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausstattungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen.

Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen Verwahrerisiken die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahrerisikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet.

Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Für jedes von der HANSAINVEST verwaltete Investmentvermögen wird sowohl nach Brutto- als auch nach der Commitment-Methode der Leverage berechnet und entsprechend den Anforderungen des KAGB einer Limitierung unterworfen. Das Flusskreuzfahrtschiff wird über Eigen- und Fremdmittel finanziert.

## **Pandemierisiko / Höhere Gewalt**

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat aktuell weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben geführt. Die Weltgesundheitsorganisation hat sie am 11. März 2020 offiziell zur Pandemie erklärt. Es erfolgen Einschnitte wie die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften, Kontaktverbote oder gar komplette Ausgangssperren. Dies hat erhebliche Folgen für Unternehmen, Volkswirtschaften und die globale Wirtschaft insgesamt, die sich nicht abschätzen lassen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken derzeit nicht abschließend absehen.

Ferner ist in Pandemiesituationen, wie der aktuell vorherrschenden, damit zu rechnen, dass sich die aufgeführten Risiken verstärkt und kumuliert realisieren, sich negativ auf das Ergebnis des Fonds auswirken und unter Umständen sogar zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen können.

Das Risiko „Einnahmen aus der Beschäftigung des Schiffes/ Anschlussbeschäftigung“ beschreibt das spezielle Adressausfallrisiko, dass die in der Liquiditätsplanrechnung unterstellten Einnahmen aus dem abgeschlossenen Beförderungsvertrag erzielt werden. Der Anspruch auf die vertraglich vereinbarten Einnahmen hängt von der vollständigen Erfüllung des Beförderungsvertrags ab. Der Beförderungsvertrag mit dem Caterer wurde im Dezember neu verhandelt und verlängert.

Im Zuge der internationalen und nationalen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie hat der Caterer aufgrund Höherer Gewalt die vertraglichen Charraten im März 2020 eingestellt. Die Loss of Hire Versicherung tritt bei einer Pandemie nicht ein. Der Wegfall dieser Einnahmen ist ein existentielles Risiko für den Fonds. Hinsichtlich eingetretener Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht.

Das Risiko „Schiffsbetrieb und Revitalisierung“ beinhaltet das Risiko, dass über die im Beförderungsvertrag zu zahlende pauschale Vergütungen hinsichtlich der Kosten für Catering- und Hotelleistungen, Schiffsbetriebs- und Reisekosten sowie der Managementkosten hinausgehende Zahlungen vertraglich nicht abgedeckt werden und die Fondsliquidität somit zusätzlich beansprucht. Dieses Risiko wird ebenfalls im Rahmen des Liquiditätsmanagementsystems und des Internen Limitsystems überwacht.

Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGB. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wird im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert. Diese Analyse fließt mit einer entsprechenden Auswertung in eine umfassende Dokumentation ein, in welcher jedes Risiko beschrieben und eingestuft wird, um im Anschluss darüber zu entscheiden anhand welchen Tools und in welchem Rhythmus eine entsprechende Überwachung stattfinden soll.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.



**Risikoprofil**

Das Risikoprofil des AIF ergibt sich hauptsächlich aus der Aussetzung der Zahlungen durch den Chaterer wegen der COVID 19 Pandemie, deren Dauer noch nicht abgeschätzt werden kann. Des Weiteren besteht das Risiko, dass der Verkaufserlös des Schiffes zum geplanten Fondslaufzeitende geringer ausfällt als erwartet.

Hamburg, den 6. Mai 2020

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG**

*vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH*

*vertreten durch die Geschäftsführer*

*gez. Kai-Michael Pappert*

*gez. Holger Ebsen*

**Bilanz zum 31.12.2019**

**Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg**

**A. Aktiva**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
I. Investmentanlagevermögen		
1. Sachanlagen	12.900.000,00	13.300.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	221.291,00	257.177,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	351.190,69	366.542,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.662,20	158.405,24
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.121,86	15.511,12
Summe Aktiva	13.512.265,75	14.097.636,03

**B. Passiva**

1. Rückstellungen	23.094,00	108.745,20
2. Kredite		
a) von Kreditinstituten	5.529.553,46	6.075.615,29
b) Andere	0,00	0,00



3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	26.076,70	20.445,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Andere	9.483,85	147.593,64
5. Eigenkapital		
a) Kapitalkonto Komplementär	0,00	0,00
b) Kapitalkonto Kommanditisten	8.931.620,74	8.316.913,85
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (-)	-1.007.563,00	-571.677,00
Summe Passiva	13.512.265,75	14.097.636,03

## Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

### Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
I. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	4.356.658,28	4.197.284,25
b) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	-118,33
c) Sonstige betriebliche Erträge	1.145,83	1.040,00
Summe der Erträge	4.357.804,11	4.198.205,92
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	-204.509,77	-223.244,80
b) Bewirtschaftungskosten	-2.631.258,28	-2.471.884,24
c) Verwaltungsvergütung	-87.253,67	-86.884,80
d) Verwahrstellenvergütung	-17.500,00	-17.500,01
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-11.670,87	-15.057,37
f) Sonstige Aufwendungen	-221.525,87	-197.618,69
Summe der Aufwendungen	-3.173.718,46	-3.012.189,91
3. Ordentlicher Nettoertrag	1.184.085,65	1.186.016,01
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.184.085,65	1.186.016,01



	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-400.000,00	-250.000,00
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	-35.886,00	-35.886,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-435.886,00	-285.886,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	748.199,65	900.130,01

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

### I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Sechste "River Cruiser" geschlossene Investment KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist bei Handelsregister A des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRA 118518 registriert.

Der Jahresabschluss der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden Bestimmungen des KAGB sowie der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 erstellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 21 und 22 KARBV, ergänzt um die Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften gem. § 264 a-c HGB.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenklassen einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB und nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen des § 288 HGB teilweise in Anspruch. Auf den Ansatz passiver latenter Steuern wird entsprechend § 274a HGB verzichtet.

Rückstellungen sind entsprechend des § 249 HGB gebildet. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt nach bestimmungsgemäßem Verbrauch.

#### Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen und nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB bilanziert, sofern keine Spezialvorschriften nach KAGB anderes vorsehen.

Der Verkehrswert eines Schiffes ist in der Regel durch ein Ertragswertverfahren entsprechend § 33 Abs. 2 KARBV oder durch ein Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Im Berichtsjahr 2019 ist das Vergleichswertverfahren zur Anwendung gekommen.

Die Anschaffungsnebenkosten werden nach § 271 Abs. 1 Nr. 2 KAGB gesondert ausgewiesen und über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente werden zu ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag nach § 29 Abs. 3 KARBV angesetzt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste getrennt voneinander ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden keine Veräußerungsergebnisse erzielt und der ordentliche Nettoertrag ist identisch mit dem realisierten Ergebnis.

Das realisierte Ergebnis resultiert aus dem ordentlichen Nettoertrag. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anzusetzenden Verkehrswert wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand aus der Neubewertung berücksichtigt. Der Saldo wird als nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres ausgewiesen. Das realisierte Ergebnis bildet die Grundlage für die Gewinn- und Verlustverteilung auf den Kapitalkonten.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden als täglich verfügbare Bankguthaben unter Barmittel und Barmitteläquivalente mit ihrem Nennwert nach § 29 Abs. 2 KARBV ausgewiesen (TEUR 351; Vorjahr: TEUR 367). Sie betreffen liquide Mittel, die auf Girokonten hinterlegt sind.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 31; Vorjahr: TEUR 158) betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche gegen die Finanzverwaltung.

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 16) handelt es sich um vorausbezahlte Zinsen und Versicherungsaufwendungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

#### Passiva

Rückstellungen (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 109) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Unter Kredite (TEUR 5.530; Vorjahr: TEUR 6.076) werden Darlehen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 20) resultieren unter anderem aus Verwaltungs- und Steuerberatungskosten.

Sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 148) betreffen in voller Höhe kreditorische Debitoren.

Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr (Vorjahr) die nachfolgenden Restlaufzeiten:

Die Verbindlichkeiten haben im Berichtsjahr (Vorjahr) die nachfolgenden Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit				gesichert durch Schiffshypothek
	insgesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
1. Kredite	5.530	565	2.470	2.495	5.530
	(6.076)	(546)	(2.385)	(3.145)	(6.076)
2. Verbindlichkeiten aus L.u.L.	26	26	0	0	0
	(20)	(20)	(0)	(0)	(0)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9	9	0	0	0
	(148)	(148)	(0)	(0)	(0)
	5.565	600	2.470	2.495	5.530
	(6.244)	(714)	(2.385)	(3.145)	(6.076)

Bei den Krediten handelt es sich um ein Darlehen zur Finanzierung des Binnenschiffes. Das Darlehen ist durch eine Schiffshypothek sowie durch Abtretung von Chartereinnahmen und Versicherungsleistungen besichert.

Die Position Eigenkapital weist das Kapitalkonto der Kommanditisten (TEUR 8.932; Vorjahr: TEUR 8.317) mit ihrem Nennwert gem. § 272 HGB sowie die nicht realisierten Gewinne/Verluste aus der Neubewertung (TEUR -1.008; Vorjahr: TEUR -572) aus.

Persönlich haftende Gesellschafterin war im Geschäftsjahr die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von TEUR 25.

Die persönliche haftende Gesellschafterin hat für das Geschäftsjahr eine Haftungsvergütung in Höhe von TEUR 13 von der Gesellschaft erhalten.

## Entwicklung des Fondsvermögens vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	<b>31.12.2019</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Komplementäre</b>		
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0,00	
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	
2. Zwischenentnahmen	0,00	
3. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	0,00	
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	0,00	
<b>B. Kommanditisten</b>		
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	7.745.236,85	
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00	
2. Zwischenentnahmen	-569.378,76	
3. Mittelzufluss (netto)		
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00	
b) Mittelabflüsse wegen Gesellschafteraustritten	0,00	
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	1.184.085,65	
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-435.886,00	
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	7.924.057,74	

### Verwendungsrechnung zum 31.12.2019

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.184.085,65	1.186.016,01
2. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-1.184.085,65	-1.186.016,01

Für die Komplementärin ergibt sich kein zu verwendender Ergebnisanteil.





	Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Zuweisung Restgewinn	Verlust- anteil	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Komplementäre						
Kapitalkonto Komplementär	0,00	-	-	-	-	0,00
B. Kommanditisten						
Kapitalkonto I Einlagenkonto	7.893.500,00	-	-	-	-	7.893.500,00
Kapitalkonto II Ergebnissonderkonto	1.502.118,36	-	-	-	748.199,65	2.250.318,01
Kapitalkonto III Rücklagenkonto	0,00	-	-	-	-	0,00
Kapitalkonto IV Entnahmekonto	-1.650.381,51	-	-569.378,76	-	-	-2.219.760,27
Eigenkapital	7.745.236,85	0,00	-569.378,76	-	748.199,65	7.924.057,74

**Erläuterung der Kapitalkontenentwicklung**

Persönlich haftende Gesellschafterin („Komplementärin“) der Fondsgesellschaft ist die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, die nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt ist. Die Komplementärin leistet keine Einlage in die Gesellschaft. Für die Komplementärin werden daher keine Kapitalkonten geführt.

Für jeden Kommanditisten wird ein Kapitalkonto geführt, wobei auf den Kapitalkonten der Kommanditisten folgende Sachverhalte gebucht werden:

- Die jeweiligen Pflichteinlagen der Kommanditisten sowie das Agio. Die Pflichteinlage ist maßgeblich für die Ergebnisverteilung.
- Zudem werden Gewinne- bzw. Verluste gebucht, ohne dass hierdurch eine Nachschusspflicht entsteht.
- Die von den Kommanditisten geleisteten Agien werden auf die jeweiligen Rücklagenkonten der Kommanditisten gebucht und zum Ende des Geschäftsjahres, das auf die Gleichstellung der Ergebnissonderkonten nach § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages folgt, zugunsten der Ergebnissonderkonten aufgelöst. Im Berichtsjahr 2019 ist die Gleichstellung erfolgt.
- Über das Entnahmekonto werden die Ausschüttungen (Entnahmen) gebucht.

Das Kommanditkapital wird von der Treuhandkommanditistin PCE Fondsmanagement GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2018 PCE Anlegerverwaltung GmbH) gehalten, über die sich die Anleger als Treugeber beteiligt haben. Die PCE Fondsmanagement GmbH und die Monarch Waterways GmbH sind jeweils mit einer Kommanditeinlage in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) bzw. TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 689) am AIF beteiligt.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****Erträge**

Die Erträge (TEUR 4.358; Vorjahr: TEUR 4.198) betreffen im Wesentlichen das Entgelt für die Beförderungsleistungen des Flusskreuzfahrtschiffes.

**Aufwendungen**

Die Zinsen aus Kreditaufnahmen (TEUR 205; Vorjahr: TEUR 223) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für langfristige Schiffshypothekendarlehen.

Bewirtschaftungskosten (TEUR 2.631; Vorjahr: TEUR 2.472) resultieren im Wesentlichen aus Schiffsbetriebs- und Reisekosten (TEUR 1.355; Vorjahr: TEUR 1.260), Catering- und Hotelleistungen (TEUR 1.062; Vorjahr: TEUR 1.000) sowie Versicherungsaufwendungen (TEUR 127; Vorjahr: TEUR 127).

Die Verwaltungsvergütung (TEUR 87; Vorjahr: TEUR 87) enthält die Vergütung der KVG.

Unter der Verwahrstellenvergütung (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 18) wird die Mindestvergütung der Verwahrstelle ausgewiesen.

Die Prüfungs- und Veröffentlichungskosten (TEUR 12; Vorjahr: TEUR 15) beinhalten die Prüfungskosten des Jahresberichts.



In den Sonstigen Aufwendungen (TEUR 222; Vorjahr: TEUR 198) sind im Wesentlichen Gewerbesteueraufwendungen (TEUR 99; Vorjahr: TEUR 90) sowie Versicherungsaufwendungen (TEUR 45; Vorjahr: TEUR 32) enthalten. Die Treuhandvergütung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 30) wird über die Hansainvest an die PCE Fondsmangement GmbH weitergeleitet.

**V. Sonstige Angaben**

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Im Rahmen der Kaufpreisfinanzierung wurde ein Schiffsfinanzierungsvertrag mit der Banque CIC (Schweiz) AG geschlossen. Im Zuge des Finanzierungsvertrages wurden der Bank folgende Sicherheiten gestellt:

- Abtretung der Einnahmen aus dem Beförderungsvertrag mit Gate 1
- Abtretung der Versicherungsansprüche Hull & Machinery
- Hinterlegung des Original-Schiffbriefes bis zur vollständigen Darlehensrückzahlung
- Eintragung einer erstrangigen Schiffshypothek zugunsten der finanzierenden Bank.

Eine hieraus resultierende Inanspruchnahme wird als gering eingestuft.

**Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

**Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

Kai-Michael Pappert, Kaufmann

Holger Ebsen, Bankfachwirt

**Sonstige Angaben gem. § 101 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 1 KARBV**

Anteilswert (EUR)	1.003,81
Umlaufende Anteile (Stück)	7.894 <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Ein Anteil entspricht 1.000 Euro gezeichnetem Kommanditanteil

**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre gem. § 25 Abs. 3 Nr. 5 i.V.m. § 14 KARBV**

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilswert <sup>*)</sup>
2019	EUR 7.924.057,74	EUR 1.003,81
2018	EUR 7.745.236,85	EUR 981,15
2017	EUR 7.415.029,36	EUR 939,32

<sup>\*)</sup> Ein Anteil entspricht EUR 1.000 gezeichnetem und eingezahltem Kommanditkapital.

Der Nettoinventarwert (Fondsvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 7.924.057,74.

Die Anteilswertentwicklung wird u.a. durch Mittelbewegungen beeinflusst und stellt keine Renditebetrachtung dar. Der Anstieg des Anteilswertes resultiert im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem Anstieg des realisierten Ergebnisses, der das nicht realisierte Ergebnis sowie die getätigten Entnahmen überkompensiert hat.



**VI. Nachtragsbericht**

Der Corona-Virus hat große Auswirkungen auf die Tourismusbranche und somit auch auf die Flusskreuzfahrt.

Die Monarch Empress ist mit einem Beförderungsvertrag an Gate 1 Ltd. verchartert. Der Charterer hat einen Fall von Höherer Gewalt erklärt und die Zahlung von Charterraten eingestellt. Gleichwohl ist die Sechste "River Cruiser" verpflichtet, dem Manager entstandene Kosten zu ersetzen. Die abgeschlossene Betriebsausfallversicherung schließt Epidemien aus, so dass die Sechste River Cruiser die Kosten tragen muss.

Die Sechste "River Cruiser" hat bei der finanzierenden Bank eine Tilgungsaussetzung beantragt. Diese ist für drei Monate gewährt. Eine Verlängerung dieser Tilgungsaussetzung soll möglich sein. Darüber wird aber erst später entschieden.

Die oben beschriebenen Ereignisse deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die abhängig von der Dauer der Corona-Einschränkungen Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, da sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft ohne Einnahmen kontinuierlich verschlechtert und das Unternehmen daher möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu begleichen. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit der finanzierenden Bank Tilgungsaussetzungen vereinbart, weitere mögliche Tilgungsaussetzungen wurden seitens der Bank signalisiert.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen im Abschnitt Risikobericht des Lageberichts.

**Angaben zum Vermögensgegenstand gem. § 25 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KARBV**

**Angaben zu dem Vermögensgegenstand (§ 25 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 KARBV)**

Schiffsname	Schiffstyp	Schiffsgröße (m)	Tragfähigkeit
MS „Monarch Empress“	Flusskreuzfahrtschiff	Länge über Alles: 109,92 m	Max Anzahl der Passagiere:
		Breite über Alles: 11,45 m	144
		Tiefgang Service: 1,65 m	
		Tiefgang Ballast: 2,01 m	
		Fixpunkt: 6,04 m	
		Freibord: 1,16 m	
Leergewicht (t)	Bau- und Erwerbsjahr (Jahr)	Klassifikation und das Jahr der letzten Klassedockung	technische Spezifikationen
1.400	2015/ 2016	Klasse: Lloyds Register (LRS) Klassezeichen:+A1 I.W.W. Passenger Ship, Inland, Navigation	Hauptmaschinen: 2 Stück 4-Takt Caterpillar Dieselmotoren Typ: C32 (elektronisch gesteuert) je ca. 746 kW bei 1.800 UpM
Restlaufzeit des Chartervertrages (Jahre)	Nettocharterrate nach Befrachtungskommissionen	Restlaufzeit des Bereederungsvertrages und Höhe der Bereederungsgebühr	Ort der Registrierung im Seeschiffsregister
4,2	Variabler Anteil: Schiffsbetriebs- und Reisekosten: EUR 36,00 pro Bett und pro Tag	b.a.w., längstens bis zum Verkauf des Schiffes	Hamburg, Nr.82 BSR 22768
	Catering- u. Hotelleistungen: EUR 29,48 pro Bett und pro Tag	Managementvergütung: TEUR 85 p.a.	
	Fester Anteil:		
	Finanzrate: TEUR 1.725 p.a.		
	Versicherung: TEUR 127 p.a.		
	technisches u. nautisches Schiffsmanagement: TEUR 85 p.a.		
	Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter vertraglichen Beziehungen des AIF im Lagebericht		



Fremdfinanzierungsquote	Verkehrswert (TEUR)	etwaige wesentliche Wartungs- arbeiten	Aussagen zu notwendigen In- vestitionen zur Einhaltung von bestehenden und künftigen Umweltstandards
43%	12.900	Ruderpropeller	keine  (sehr guter Zustand)

**Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs. 2 Nr.1, § 166 Abs. 5 KAGB i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 3 KARBV**

Durchschnittlicher Nettoinventarwert		EUR	7.834.647,30
= Gesamtkostenquote *)		%	4,31
Transaktionskosten **)		EUR	0,00
Erfolgsabhängige Vergütung		%	0,00
Transaktionsabhängige Vergütung		EUR	0,00

\*) Die Gesamtkostenquote drückt vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragene Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus. Die Berechnungsweise entspricht der vom BVI empfohlenen Methode.

\*\*) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

**An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Vergütung gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 3b KARBV**

Vergütungen und Kosten HANSAINVEST (KVG) *)	EUR 87.253,67
Beratervergütung inkl. Property Management Fee **)	EUR 0,00
Verwahrstellenvergütung Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG	EUR 17.500,00

\*) Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwands-Erstattungen. Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Fonds an sie geleisteten Vergütungen. Hierbei wird von der KVG an die PCE Fondsmanagement GmbH ein Betrag i.H.v. TEUR 37 für Dienstleistungstätigkeiten weitergeleitet.

\*\*) Es erfolgte keine Zahlung im Berichtszeitraum.

**Ausgabeaufschläge (Agio) und Übertragungskosten der Anleger gem. § 158 i.V.m. § 101 Abs. 2 Nr. 4 KAGB sowie § 6 der Anlagebedingungen**

Für den Erwerb der Beteiligung hat der Anleger ein Agio in Höhe von 5% des Anlagebetrages zu zahlen.

Im Falle einer Übertragung der Beteiligung hat der Anleger sämtliche Aufwendungen zu tragen, die der Gesellschaft aufgrund dessen entstehen. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.

Hamburg, den 6. Mai 2020

Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG vertreten durch die Verwaltung Sechste "River Cruiser" GmbH vertreten durch die Geschäftsführer

gez. Kai-Michael Pappert

gez. Holger Ebsen



## WIEDERGABE DES VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Nachtragsbericht des Anhangs sowie im Abschnitt Risikobericht des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Einnahmehausfälle in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Wie im Nachtragsbericht des Anhangs dargelegt, deuten diese Ereignisse auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne von § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Sechste "River Cruiser" GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**



Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 6. Mai 2020

**Certis GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*gez. Dierk Hanfland, Wirtschaftsprüfer*

*gez. Martina Heinsen, Wirtschaftsprüfer*